

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0435/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-370-02-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 11.02.2023

**Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Förderverein St. Martha e. V.**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt-, und Klimaausschuss (SUKA) - nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts - eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste - bezüglich des Fördervereins St. Martha e. V. - zu treffen.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 2180 - Produkt 281001 Leistungen für Heimat- und Kulturpflege  
Sachkonto / I-Nr.: 7119003  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Der Förderverein St. Martha e. V., vertreten durch Herrn Prof. Dr. Tom Sommerlatte, Falkenweg 6, 65527 Niedernhausen, hat im Dezember 2022 einen Antrag auf Aufnahme in die Förderungsliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen gebeten.

Die Gründung des Vereines erfolgte im Jahr 2006. Der Vereinssitz ist in Niedernhausen-Engenhahn. Die Ziele des Vereins werden mit der sachlichen, personellen und wirtschaftlichen Unterstützung der katholischen Pfarrgemeinde St. Martha für den Erhalt und die Renovierung des Gemeindezentrums angegeben (s. auch beigefügte Satzung des Vereines). Der Verein hat 44 aktive und 27 passive erwachsene Mitglieder und 41 passive

Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich - alle in Niedernhausen wohnhaft.

In diesem Jahr möchte der Verein u. a. Konzerte und Lesungen veranstalten.

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4.).

Folgende zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vollständig vorgelegt:

- Vereinssatzung
- Eintragung (Amtsgericht) Registergericht
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit/Bescheid über Freistellung Körperschaftssteuer

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth  
Fachdienstleitung

**Anlagen:**  
Vereinssatzung